

## Das Wichtigste auf einen Blick

### Geprüfter Betriebswirt und Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz

Der anerkannte Abschluss der Höheren Berufsbildung „Geprüfter Betriebswirt und Geprüfte Betriebswirtin“ ist im **Deutschen Qualifikationsrahmen DQR dem Niveau 7** zugeordnet. Auf diesem Niveau des achtstufigen DQR befinden sich auch die hochschulischen Master-Abschlüsse.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über umfassende Kompetenzen, um Organisationen verantwortlich, selbstständig, strategisch und damit nachhaltig in sich verändernden Märkten zu entwickeln und zu führen. Dem Wesen des Markts entsprechend können sie die Organisation oder den Leistungsprozess unter häufigen und unvorhersehbaren Veränderungen führen bzw. gestalten. Sie können die für eine nachhaltige Organisationsentwicklung bzw. Projektentwicklung erforderlichen Ziele und dazugehörigen Innovationen konzipieren, planen und verantwortlich umsetzen. Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Innovationen bezüglich Produkte, Verfahren und Organisationen zu entwickeln. Sie können unter Reflexion der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie soziokulturellen Veränderungen eine ethisch verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Projektpolitik realisieren.

Umfang der Gesamtqualifikation:

- Der durchschnittliche Lernumfang zum Erwerb einer Qualifikation auf diesem Niveau beträgt 800 plus 800 Stunden (Lehrveranstaltungen plus Selbststudium).
- Die Prüfung besteht aus mehreren Teilen, sie beinhaltet schriftliche und mündliche Leistungen und umfasst eine Prüfungsdauer von über acht Stunden. Des Weiteren gehört eine 30-tägige Projektarbeit zu den Prüfungsleistungen.
- Die vorher erforderliche Fachwirt- oder Fachkaufmann-Fortbildung auf dem DQR-Niveau 6 hat einen durchschnittlichen Umfang von 600 plus 600 Stunden (Lehrveranstaltungen plus Selbststudium). Die Prüfung zum Erlangen dieser Abschlüsse besteht ebenfalls aus mehreren Teilen, beinhaltet schriftliche und mündliche Leistungen und umfasst eine Prüfungsdauer von über zehn Stunden.
- Es wird zusätzlich eine mindestens einjährige relevante Berufserfahrung vorausgesetzt.
- Die dreijährige Berufsausbildung hat einen durchschnittlichen Umfang von 5.000 Stunden, bei einer dreieinhalbjährigen Ausbildung sind es durchschnittlich 5.800 Stunden.

Damit umfasst der Bildungsweg insgesamt mindestens 6.400 Stunden zuzüglich ca. 1.400 Stunden Selbststudium und eine zumeist mehrjährige Berufserfahrung.

Zuständig für die Durchführung der öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfungen im kaufmännischen und gewerblichen Bereich sind die Industrie- und Handelskammern (IHKs). Sie erfüllen diese Aufgabe an Stelle staatlicher Behörden. Rechtsgrundlage ist seit 1969 das Berufsbildungsgesetz (BBiG) als deutsches Bundesgesetz. Unabhängige, paritätisch besetzte und öffentlich bestellte Prüfungsausschüsse nehmen die Prüfungen ab und legen die Abschlussnoten fest.

Die Zuordnung des Fortbildungsniveaus zu den acht DQR-Niveaus wird von der Bund-Länder-Koordinierungsstelle DQR vorgenommen und in der DQR-Datenbank unter <https://www.dqr.de> veröffentlicht.

Die anerkannten Abschlüsse der Beruflichen Ausbildung und Höheren Berufsbildung weisen generell keine Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) aus, da diese ausschließlich im Europäischen Hochschulraum Anwendung finden.